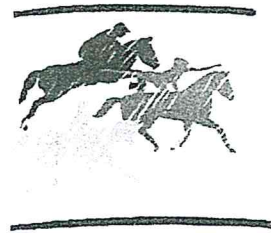


Reit- und Fahrverein Gnadau-Döben e.V.



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Antragsteller:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsname

Sonstige Vereinszugehörigkeit

Beruf

Anschrift:

Straße

PLZ Ort

Kontakt:

Telefon

e-mail:

Hiermit stelle ich den Antrag auf Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Gnadau-Döben e.V. zum _____ (Datum).

Der derzeitige Jahresbeitrag beträgt 72,- €, für Kinder und Jugendliche bis zu 16 Jahren 36,- €, zahlbar im Voraus spätestens bis zum 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die jeweils geltende Satzung, Reitanlagen- und Gebührenordnung des Vereins zur Einsicht gegeben wurde und von mir anerkannt wird.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw.
des gesetzlichen Vertreters

Vor- u. Zuname des gesetzlichen Vertreters

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Verein widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge von folgendem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die rückseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

DE33ZZZ00001119628

Gläubiger-ID

Mandats-Referenz

Kreditinstitut

Kontoinhaber (wenn abweichend)

SWIFT-BIC

IBAN

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bestätigungsvermerk des Vorstandes: Dem Antrag wird zugestimmt / nicht zugestimmt.

Unterschrift:

(1. Vorsitzender)

(2. Vorsitzender)

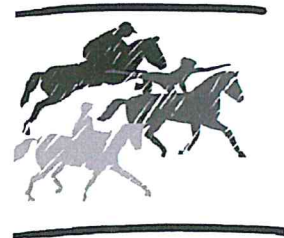
Reit- und Fahrverein
Gnadau-Döben e.V.
Döbener Str. 89a
39249 Gnadau

Telefon: 0 39 28 / 46 96 93
<http://www.reitverein-gnadau.de>
e-Mail: reitverein-gnadau@gmx.de

Bankverbindung:
Salzlandsparkasse
SWIFT-BIC: NOLADE21SES
IBAN: DE52800555000380801515

Reit- und Fahrverein Gnadau-Döben e.V.

UNWIDERRUFLICHE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG ZUR NUTZUNG DER VEREINSPFERDE



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Reiter/-in / Mitglied:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift:

Straße

PLZ Ort

1. Allgemeines

Die Mitglieder des Vereins haben mit Eintritt in den Verein das Recht erhalten, die Vereinspferde zu nutzen. Eine Übertragung dieser Befugnis auf Dritte ist ausgeschlossen. Die Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vorstandes. Das Nutzungsrecht kann bei groben unsportlichem Verhalten entzogen werden. Der/Die Reiter/in ist in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen worden, dass der Umgang mit Pferden regelmäßig ein erhöhtes Risiko zur Folge hat, dass bei der Ausübung des Reitsports in Kauf genommen werden muss.

2. Nutzungsbedingungen

Für die Nutzung der Vereinspferde ist ein Unkostenbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrages bestimmt der Verein. Der/Die Reiter/-in verpflichtet sich, das Pferd vor jedem Reiten nach den anerkannten Regeln der Pferdehaltung zu putzen, insbesondere für die Pflege der Hufe zu sorgen und das Pferd nach dem Reiten der Beanspruchung und der Jahreszeit gemäß zu versorgen. Er/Sie verpflichtet sich weiterhin, das Sattel- und Zaumzeug pfleglich zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand zu erhalten.

3. Haftungsbeschränkung

Im Hinblick auf Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die dem/der Reiter/-in durch das Pferd entstehen können, ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Verein ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadensersatzansprüche aus Verschuldens- und Gefährdungshaftung wegen arteigenen, tierischen, willkürlichen Verhaltens. Erfasst werden insbesondere auch solche Ansprüche, welche sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen können. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung sowie bei Übernahme einer Garantie oder schuldhaft verursachten Körperschäden, ebenso wenig bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

4. Versicherungen

Der/Die Reiter/-in verpflichtet sich, eine Unfallversicherung und / oder Privathaftpflichtversicherung zu unterhalten, die das Risiko „Reiten“ einschließt. Der Verein verpflichtet sich zur Unterhaltung einer Tierhalterhaftpflichtversicherung.

5. Aufsichtspflicht / Zustimmung Erziehungsberechtigter

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus der Aufsichtspflicht entlassen.

5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus der Aufsichtspflicht entlassen.

Ort/Datum

Unterschrift Reiter/-in bzw.
der gesetzlichen Vertreter

Vor- u. Zuname der gesetzlichen Vertreter

Hinweise

1. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
2. Mir ist bekannt, dass mein Kreditinstitut durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (Mitgliedsbeitrag) informiert wird.
3. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es erforderlich, dass meine personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
4. Die Ermächtigung kann von mir jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
5. Ich werde sicherstellen, dass mein Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist; anderenfalls ist das kontoführende Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.
6. Bei Veränderungen der Kontoverbindung werde ich den vorseitig genannten Verein sofort informieren, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.